

## Garantievorbehalt STAHL-Fensterläden

Firma/Name: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Zuständig: \_\_\_\_\_ Auftrag Nr.: \_\_\_\_\_  
Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ Kom.: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrter Kunde

**Bei der Bearbeitung Ihres Auftrages müssen wir jede GARANTIE ablehnen!**

Anzahl Stahl-Fensterläden: \_\_\_\_\_

- Rückstände von Lösungsmitteln oder Strahlgut in den Hohlräumen
- Beschädigung und Vernichtung von Kunststoffteilen (aufquellen oder herausfallen)
- Beulen und Kratzer sowie raue Stellen nach dem Entrosten  
(allenfalls vor Beschichtung durch Metallbauer, Spengler reparieren lassen).
- Beschädigung der Zinkdruckgussteile
- Verzinkung der Beschläge kann nicht erhalten werden
- Haftung der Fertiglackierung auf bestehende Beschichtung

**Mit Ihrem Einverständnis des Garantievorbehaltes können wir Ihren Auftrag weiterbehandeln, besten Dank!**

**Bitte auf Fax an Nr. 043 433 44 29**  
oder per E-Mail an: info@meier-rafz.ch

- Fotos von allfälligen Schäden  
(Kratzer, nicht transportgerechte Verpackung etc.) sind vorhanden

Stempel / Datum / Unterschrift